

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Haftung

Die Tiefblick GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Der Veranstalter haftet nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Tiefblick GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters bzw. der mit der Leitung betrauten Personen. Es gibt keine Garantie für einen subjektiv vorgestellten Veranstaltungserfolg. Die Tiefblick GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung und Abwicklung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordentliche Erbringung der vereinbarten Leistungen. Für alle Teilnehmer besteht über die Veranstalter eine Haftpflichtversicherung.

2. Durchführungsrisiko

Die Abläufe sind von Seiten der Tiefblick GmbH genauestens geplant und vorbereitet. Aufgrund verschiedener äußerer Einflüsse kann der Fall eintreten, dass die geplanten Abläufe nicht so verwirklicht werden können, wie vorgesehen. Die in den Ausschreibungen vorgestellten Konzepte sind daher als vorgesehene, geplante Begehungsabläufe zu verstehen. Durch beispielsweise witterungstechnische Einflüsse ist eine exakte Einhaltung des geplanten Verlaufs nicht immer möglich. Wir schließen die Haftung für solche Bedingungen, deren Gegebenheiten außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, ausdrücklich aus.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Es ist Voraussetzung für die Teilnahme der Veranstaltung, dass der Teilnehmer weder an einer Krankheit noch an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leidet, die einerseits eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder andererseits eine Gefahr für Dritte darstellen kann. Personen mit Einschränkungen können ebenfalls teilnehmen, sofern das Sicherheitspersonal in Kenntnis gesetzt ist. Zur Sicherheit aller Beteiligten entscheidet der Sicherheitstrainer über die Teilnahme und die ggf. notwendigen Änderungen für den Ablauf. Unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Drogen stehende Personen sind nicht berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen.

4. Sicherheit

Vor dem Beginn der Veranstaltung hat jeder Teilnehmer an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teil zu nehmen. Sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen und/oder Verstößen behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Für damit verbundene Schäden übernimmt die Tiefblick GmbH keine Haftung. Jegliche Gegenstände, wie Schmuck, Kamera, Mobiltelefon, Getränkeflaschen, etc., die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen können, dürfen bei der Veranstaltung nicht mitgeführt werden. Für Teilnehmer, die eine Sicherheitsausrüstung tragen, gilt generelles Rauchverbot und haben sich von offenem Feuer bzw. Glut fern zuhalten.

5. Ausrüstung

Die Sicherheitsausrüstung, die zur Teilnahme an der Veranstaltung nötig ist, wird vom Veranstalter gestellt. Diese Ausrüstung ist Eigentum der Tiefblick GmbH. Sie ist nicht übertragbar und darf während der Veranstaltung nicht abgelegt werden. Der Teilnehmer trägt für diese Gegenstände die Sorgfaltspflicht. Beschädigungen oder Auffälligkeiten müssen direkt dem Sicherheitspersonal gemeldet werden. Darüber hinaus ist die vom Sicherheitspersonal ausgegebene Sicherheitsausrüstung ausschließlich nach Anweisung des Personals zu verwenden. Im Zweifelsfall ist ein Sicherheitstrainer zu Rate zu ziehen.

6. Wetter und Höhere Gewalt

In Situationen, die die Sicherheit der sich auf der Anlage befindlichen Personen gefährden, wie Naturgewalten, Sturm, Gewitter, Feuer, etc., behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die Veranstaltung einzustellen. In diesem Falle hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Eine Haftung aufgrund eines witterungsbedingt geänderten Programms schließt die Tiefblick GmbH ausdrücklich aus.

7. Rücktritt

Unsere Veranstaltungen finden witterungsunabhängig statt und können nicht witterungsbedingt storniert werden. Für angemeldete Gruppen gelten folgende Rücktrittsrechte: Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist der Rücktritt kostenfrei. Ab dem 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn gewähren wir einen Ersatztermin innerhalb von 12 Monaten. Wird kein Ersatztermin gefunden werden 50% der Kosten in Rechnung gestellt. Sollte einer der Teilnehmer die Teilnahme am Event / an der Begehung des Kletterwaldes frühzeitig auf eigenen Wunsch beenden, kann eine Rückerstattung der Kosten nicht erfolgen.

8. Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz der Tiefblick GmbH. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Datenschutz

Die Tiefblick GmbH erhebt nur die Daten, die notwendig sind, um die Veranstaltung auf sicherheitstechnisch höchstem Niveau durchführen zu können. Wir geben keine personenbezogenen Daten (Name, E-Mailadresse, etc.) an Dritte heraus. Sollten Sie mit uns per E-Mail Kontakt aufgenommen haben, haben wir Ihre E-Mailadresse bei uns lediglich zum Nachvollziehen unseres Schriftverkehrs gespeichert. Sie werden von uns unaufgefordert keine E-Mails erhalten, es sei denn, sie haben uns zuvor ausdrücklich Ihr Einverständnis gegeben.

10. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.